

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 018-2017
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2017.RRGR.56

Eingereicht am: 24.01.2017

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP) (Sprecher/in)
Freudiger (Langenthal, SVP)
Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 687/2017 vom 28. Juni 2017
Direktion: Finanzdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Annahme und gleichzeitige Abschreibung**



Minimale Standards in allen Direktionen und keine bernischen Luxuslösungen

In allen Kantonen fallen Aufgaben an, die jeder Kanton lösen muss. Einige Aufgaben werden den Kantonen vom Bund für die Umsetzung zugewiesen.

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. in allen Direktionen die Aufgaben und deren Erfüllung mit den anderen Kantonen zu vergleichen und sich bei der Umsetzung und den Ausgaben auf minimale Standards zu beschränken
2. Standards, die die Bundesgesetze vorschreiben, nicht mit zusätzlichen kantonalbernischen Gesetzen und Verordnungen zu teuren Luxuslösungen auszubauen, sondern sich auf die kostengünstigsten Angebote zu beschränken

Begründung:

In der Kommissionsarbeit muss immer wieder festgestellt werden, dass die bernischen Angebote im Vergleich mit anderen Kantonen luxuriös sind. Die steigenden Leistungsmengen, insbesondere in Gesundheit, Bildung und im Asylbereich, aber auch der Personalaufwand strapazieren unseren kantonalen Finanzhaushalt. Deshalb müssen in allen Direktionen Massnahmen eingeleitet werden, damit die Angebote die minimalen Standards nicht übersteigen. Die mit «grosser Kelle» verteilten Steuergelder müssen auf das Niveau anderer Kantone und die gesetzlichen Vorschriften des Bundes reduziert werden.

Antwort des Regierungsrates

Im Rahmen der sog. «Angebots- und Strukturüberprüfung ASP 2014» hat das Wirtschaftsforschungsinstitut BAKBASEL im Jahr 2013 sämtliche Aufgaben des Kantons auf der Basis des Jahres 2010 mit dem Angebotsniveau anderer Kantone verglichen. Dabei zeigte sich, dass die Kosten für die gesamte Aufgabenerfüllung im Kanton Bern im Vergleich zu den anderen Kantonen dem Durchschnitt entsprechen.

Im Zuge der Erarbeitung des Entlastungspaketes «EP 2018» hat der Regierungsrat nun erneut eine Benchmarkanalyse durch BAKBASEL erarbeiten lassen¹. Auch diese Analyse kommt zum Schluss, dass der Kanton Bern in den untersuchten Aufgabenbereichen im interkantonalen Vergleich ein durchschnittliches Nettoausgabenniveau aufweist.

Die Ergebnisse der beiden Benchmarkvergleiche machen deutlich, dass im Kanton Bern die Steuergelder ganz offensichtlich nicht – wie von den Motionären dargestellt – «(...) *mit grosser Kelle verteilt* (...)» werden und über dem Niveau der anderen Kantone liegen.

Der Regierungsrat geht indessen mit den Motionären einig, dass der wirtschaftliche und sparsame Einsatz von Steuergeldern höchste Priorität genießt. Er erachtet dies – unabhängig von der jeweiligen finanziellen Lage – denn auch als eine Daueraufgabe.

Vor diesem Hintergrund beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat die Annahme und gleichzeitige Abschreibung der vorliegenden Motion.

Verteiler

- Grosser Rat

¹ Der Benchmarkvergleich basiert auf den Werten der eidg. Finanzstatistik des Jahres 2014